

Reduzierung von Personal

in Zeiten von Corona ^{BZ 6/4/21}

BUTZBACH (pi). Wirtschaftliche Schwierigkeiten sind für sich genommen kein Grund für den Arbeitgeber, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Das gilt auch in Zeiten von Corona. Die meisten Arbeitnehmer in Deutschland genießen Kündigungsschutz. Fast schon routinemäßig münden Kündigungen in einem Prozess vor dem Arbeitsgericht, wo jeder Schritt des Arbeitgebers auf dem Weg zur Kündigung von allen Beteiligten bis ins kleinste Detail durchleuchtet wird.

In einem Online-Seminar, das die IHK Gießen-Friedberg am Mittwoch, 28. April, von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr, anbietet, werden die rechtlichen Voraussetzungen der betriebsbedingten Kündigung von der Unternehmerentscheidung bis hin zu den Tücken im Kündigungsschutzprozess vor dem Arbeitsgericht erörtert.

Es referiert Dr. Thomas Wolf, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Büdingen, Butzbach. Das

– Anzeige –



Webinar richtet sich insbesondere an Unternehmer/innen, Führungskräfte, Personalleiter/innen, Personalsachbearbeiter/innen in Unternehmen mit zehn oder mehr Arbeitnehmern.

Anmeldungen nimmt IHK-Ansprechpartnerin Marie-Theres Burzel entgegen: Tel. 0641/7954-4025, E-Mail: burzel@giessen-friedberg.ihk.de.